

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	27.05.2021	
Kreisausschuss	03.06.2021	

**Betreff:**

Tarifreform: Reduzierung der Tarifzonen auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund

Eines der wichtigsten Ziele des im Dezember 2019 beschlossenen Nahverkehrsplanes ist neben der Verbesserung des Verkehrsangebotes ein einheitliches, transparentes und kundenfreundliches Tarifsystem. Um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten und die Menschen zu einem Umstieg vom PKW in den Bus zu bewegen, ist eine Reformierung des zurzeit im Landkreis Wittmund geltenden unübersichtlichen Tarifsystems mit 60 Tarifzonen erforderlich.

Im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) gilt das einheitliche Zonenmodell „eine Gemeinde – eine Zone“. Dieses Modell wurde zum 01.05.2021 auch im Landkreis Friesland eingeführt. Ein gleiches Modell würde im Landkreis Wittmund die Anzahl der Zonen auf nur noch 4 Tarifzonen (Stadt Wittmund, Gemeinde Friedeburg, Samtgemeinde Esens, Samtgemeinde Holtriem) reduzieren. Dies führt dazu, dass alle Fahrscheingattungen preislich reduziert werden (z.B. Schülersammelzeitkarten für nicht anspruchsberechtigte Schüler\*innen der weiterführenden Schulen ab der 11. Klasse).

Beispiele (einfache Fahrt):

alt neu

Friedeburg, Schulzentrum/ZOB – Wittmund, Markt	4,50 €	2,70 €
Carolinensiel, Feuerwehr – Wittmund, Markt	5,00 €	2,20 €
Westerholt, Kirche – Esens, ZOB/Herdetor	3,90 €	2,70 €
Neuharlingersiel, Campingplatz – Esens, ZOB/Herdetor	3,90 €	2,20 €

Im Zuge der Anschlussmobilität ist für Fahrgäste mit einer Einzelfahrkarte der NordWestBahn mit Start- und Zielbahnhof Wittmund, Burhufe oder Esens, eine direkte Anschluss- und Weiterfahrt auf dem Gebiet der Stadt Wittmund oder der Samtgemeinde Esens ohne zusätzliche Kosten in jedem Fahrschein enthalten (z.B. Fahrkarte von Jever nach Wittmund gilt im Anschluss auch zur Weiterfahrt im Bus bis Carolinensiel).

Durch die Reduzierung der Tarifzonen ergeben sich entsprechende Einnahmeverluste bei den Verkehrsunternehmen, die die Hochschule Emden/Leer mit ca. 600.000 € pro Jahr beziffert hat. Diese Verluste müssten durch den Landkreis als Aufgabenträger ausgeglichen werden, die sich wie folgt finanzieren lassen:

Durch die Tarifreform reduziert sich der Kostenansatz für die Schülersammelzeitkarten im Haushalt um ca. 450.000 EUR. Die errechneten Einnahmeverluste für den Barverkauf außerhalb der Sammelzeitkarten in Höhe von ca. 150.000 € können durch Mittel gem. § 7 Abs. 5 NNVG (sogenannte Regionalisierungsmittel) ausgeglichen werden, die der Landkreis jährlich in Höhe von ca. 300.000 € erhält. Dieser Finanzierungsanteil könnte je nach Verfügbarkeit erhöht werden. Die sog. 7b-Mittel können nicht für Tarifmaßnahmen verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Tarifreform zum 01.01.2022 umzusetzen. Die Allgemeine Vorschrift wäre entsprechend anzupassen.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
ca. 600.000 € <input type="checkbox"/>	ca. 600.000€ <input type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.7.01.001.4317000 = 150.000 €  
 Einsparung durch Tarifrduzierung = 450.000 €

- Noch zur Verfügung: 581.000 € (Reg. Mittel)  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die Neuausrichtung des Tarifsystems nach dem Modell „eine Gemeinde – eine Zone“ wird zum 01.01.2022 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über die eingesparten Tarifanteile bei den Schülersammelzeitkarten sowie durch Einsatz der sog. Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG. Die Allgemeine Vorschrift ist anzupassen.

Wittmund, den 11.05.2021

gez. Janssen,  
 (Abteilungsleiterin)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**